



# SCHUTZKONZEPT

---

Erstellung 3. März 2021  
Registratur 16.04.0

Gemeinde Wildberg  
Luegetenstrasse 3  
8489 Wildberg

**Für Rückfragen**  
Gemeindeschreiber, Reto Stark  
Tel. 052 385 30 51  
reto.stark@wildberg.ch

## Corona-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 10. März 2021

### 1. Absicht

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern,
- kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten,
- besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

### 2. Zutrittskontrolle

Die/der Verantwortliche am Eingang zur Turnhalle kontrolliert, dass alle Teilnehmenden:

- eine Hygienemaske aufsetzen. Personen, die gemäss ärztlichem Zeugnis von der Masken-tragpflicht dispensiert sind, werden auf die dafür vorgesehenen Plätze zugewiesen.
- die Hände desinfizieren.

### 3. Maskenpflicht

- Gemäss § 3 der kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie besteht eine Pflicht zum Tragen einer Hygienemaske während der ganzen Dauer der Veranstaltung. Rednerinnen und Redner ziehen die Hygienemaske ab, während sie am Mikrofon sprechen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist gewährleistet.
- Hygienemasken stehen in genügender Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.
- Wer aus medizinischen Gründen von der Hygienemaskentragpflicht befreit ist und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegt, muss auf den dafür vorgesehenen Plätzen Platz nehmen.

### 4. Allgemeine Hygienemassnahmen

- Alle Besucherinnen und Besucher werden angehalten, beim Eintritt und beim Austritt aus der Turnhalle die Hände an den bereit gestellten Desinfektionsstationen zu desinfizieren.
- Auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Die Eingangstüre zur Turnhalle wird in geöffneter Position arretiert.
- Für Referentinnen und Referenten sowie Sprecherinnen und Sprecher aus der Versammlung steht ein Mikrofon zur Verfügung.
- Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

## 5. Distanz halten

- Der Zutritt in bzw. der Ausgang aus der Turnhalle erfolgt durch zwei separate Türen (Einbahnverkehr).
- Die Sitzreihen werden im Abstand von je 1.50 Meter aufgestellt.
- Bei Verstössen gegen die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften trotz vorheriger Ermahnung kann die Versammlungsleitung Personen wegweisen.

## 6. Schutz gefährdeter Personen

- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

## 7. Information

- Beim Zugang zur Turnhalle wird mit Infoplakaten auf die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewiesen.

## 8. Contact Tracing

- Zur Nachverfolgbarkeit bei allfälliger Infektion von Besucherinnen und Besuchern werden alle Teilnehmenden bei der Eingangskontrolle erfasst (Grundlage: Stimmregister).
- Personen, welche nach der Versammlung Krankheitssymptome feststellen, werden aufgefordert, sich umgehend beim Hausarzt oder dem Ärztefon zu melden.

Wildberg, 3. März 2021



Reto Stark  
Gemeindeschreiber